

**Ergebnisprotokoll der
19. Sitzung
der Gebietskooperation 16 "Fuhse - Wietze"
am 29. November 2013, Beginn: 9:30 Uhr
im Wasserwerk Eize-Berghof, Wasserwerkstraße 33 in Wedemark**

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

TOP 1: Begrüßung / Genehmigung der Tagesordnung / Protokoll der letzten Sitzung

Herr Rausch begrüßt die teilnehmenden GK-Mitglieder.

Bezüglich des von einigen GK-Mitgliedern nachgefragten Sachstandes zum Maßnahmenkonzept zur Verminderung von PSM-Einträgen in die Fuhse mit Hinweis auf die Beschlussfassung zum TOP 2 der 18. GK-Sitzung am 14.06.2013 verliest Herr Rausch den Inhalt einer E-Mail der Pressestelle des NLWKN vom 27.11.2013 an einen Redakteur der Braunschweiger Zeitung:

Zitat: „Das Konzept sieht unter anderem weitere Untersuchungen der Landwirtschaftskammer und des NLWKN zum Zustand der Fuhse vor, mit denen die Entwicklung des Gewässers seit der vorangegangenen Untersuchungsreihe 2011 dokumentiert werden soll. Darüber hinaus ist eine intensiviertere Beratung der Landwirte durch die Landwirtschaftskammer im Hinblick auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen, die auch von einer Erfolgskontrolle begleitet werden soll. Mit einer Entscheidung des Umweltministeriums über das Vorhaben rechnen wir spätestens im Frühjahr des kommenden Jahres.“

Herr Rausch schlägt vor das Thema „Maßnahmenkonzept zur Verminderung von PSM-Einträgen in die Fuhse“ in der nächsten GK-Sitzung Mitte 2014 nochmals auf die Tagesordnung zu nehmen. Die GK-Mitglieder begrüßen diesen Vorschlag.

Abschließend wird das Protokoll der 18. GK-Sitzung vom 14.06.2013 ohne Änderungen von den GK-Mitgliedern genehmigt.

TOP 2: Allgemeine Informationen aus der Flussgebietseinheit (FGE) Weser

Frau Gudat gibt einen Überblick zu den landesweit aktuellen Themen im Umsetzungsprozess der WRRL (**siehe hierzu auch Anlage zu TOP 2**):

1. Kalender „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“

Die Anhörungsdokumente der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebiete werden am 22.12.2013 veröffentlicht. Die Anhörungsdokumente werden im Internet veröffentlicht und liegen in der Direktion und bei den Betriebsstellen des NLWKN aus. Niedersachsen wird keinen Länderbericht herausgeben, da dies rechtlich nicht erforderlich ist und sich zu dem Bericht aus 2008 keine inhaltlichen Veränderungen ergeben haben. Der NLWKN hat, wie bereits in der Frühlingsitzung angekündigt, für das Jahr 2014 ein Wandkalender erstellt, der ausschließlich die Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zum Inhalt hat.

Alle Mitglieder der Gebietskooperationen erhalten den Wandkalender kostenlos.

2. Ausweitung der Nährstoffberatung auf Oberflächengewässer

Die landwirtschaftliche Beratung in der WRRL-Zielkulisse zur Verringerung der Nitrateinträge in das Grundwasser läuft seit 2010 und soll auch 2014 fortgesetzt werden. Zusätzlich soll ab 2014 in drei Pilotgebieten eine Beratung zu Oberflächengewässern mit dem Ziel die N- und P-Einträge zu reduzieren, installiert werden. Die drei Pilotgebiete für die Oberflächengewässer wurden anhand folgender Kriterien ausgewählt:

- Hohe Belastung der Oberflächengewässer mit Phosphor und Stickstoffverbindungen
- Hoher Anteil diffuser Einträge aus der Landwirtschaft
- Lage in unterschiedlichen Regionen Niedersachsens
- Unterschiedliche landwirtschaftliche Strukturen
- Lage im direkten Umfeld um die bestehende Zielkulisse.

Aufgrund dieser Kriterien wurden die Bearbeitungsgebiete Hase, Große Aue (niedersächsischer Anteil) und Fuhse-Wietze als Suchräume für mögliche Gebiete ausgewählt. Um eine konkrete Zielkulisse für Oberflächengewässer in diesen Suchräumen abzugrenzen, wurden die Höhe der diffusen Einträge und ihre Herkunftspfade modelliert. Aus den Ergebnissen wurde die Zielkulisse abgegrenzt. Aufgrund einer flächendeckenden Belastung ist der komplette niedersächsische Anteil des Bearbeitungsgebietes Große Aue als Zielkulisse ausgewiesen.

Die Pilotgebiete werden bereits bestehenden Beratungsgebieten aus der Zielkulisse Grundwasserschutz zugeordnet. Das Gebiet der Großen Aue gehört zum Beratungsgebiet „Mittlere Weser“, das Gebiet der Fuhse-Wietze dem Beratungsgebiet „Aller links“, das Gebiet der Hase dem neu gegründeten Beratungsgebiet „Mittlere Ems Süd“, so dass es zukünftig zehn Beratungsgebiete gibt.

Die Beratung in den Pilotgebieten zu den Oberflächengewässern wird mit der Beratung zum Grundwasserschutz derzeit europaweit ausgeschrieben. Teil der Ausschreibung ist auch die Entwicklung eines Wirkungsmonitorings für die Oberflächengewässer. Das Ausschreibungsverfahren soll noch im Dezember abgeschlossen werden, so dass die Beratung zum 01.01.2014 fortgesetzt bzw. neu begonnen werden kann.

Auf Nachfrage von Herrn Rausch erläutert Frau Gudat, dass die Beratung nicht auf Pflanzenschutzmittel / Metabolite ausgeweitet werden sollte, da diese Thematik durch die Landwirtschaftskammer abgedeckt würde.

TOP 3: Ausweisung erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB) – grundsätzliches Vorgehen

Derzeit werden die Daten zur Bestandsaufnahme aktualisiert (vgl. Anlage zu TOP 3: HMWB-Präsentation Teil 1). Dieser Schritt dient der Vorbereitung der Bewirtschaftungspläne, die am 22.12.2014 veröffentlicht werden. Ein Schwerpunkt ist die Überprüfung und Aktualisierung des Status der Gewässer als erheblich verändert (HMWB), künstlich (AWB) oder natürlich (NWB). 2007 wurde niedersachsenweit in Arbeitsgruppen der Gebietskooperationen mithilfe eines Formblattes ermittelt, welche spezifischen Gewässernutzungen jeweils vorliegen. Falls sich durch Maßnahmen zum Erreichen des guten ökologischen Zustands signifikant negative Auswirkungen auf diese Nutzungen ergeben würden, konnte ein Wasserkörper als HMWB eingestuft werden. Ein erheblich veränderter Wasserkörper muss das etwas weniger strenge Umweltziel „gutes ökologi-

ches Potenzial“ erreichen. Im Jahr 2009 wurden die Einstufungen aller niedersächsischen Wasserkörper als erheblich verändert, natürlich oder künstlich in den niedersächsischen Beiträgen für die Bewirtschaftungspläne der Flussgebietsgemeinschaften von Ems, Weser, Elbe und Rhein veröffentlicht.

Basierend auf den Erfahrungen aus der Erarbeitung des ersten Bewirtschaftungsplans und der Rückkoppelung mit der EU wurde in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) beschlossen, für den zweiten Bewirtschaftungsplan ein gemeinsames Vorgehen zur Ausweisung und Bewertung erheblich veränderter und künstlicher Wasserkörper zu erarbeiten. Die entsprechenden Grundlagenpapiere von der LAWA und der EU finden Sie auf folgender Internetseite:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/umsetzung_egwrrl/umweltziele/bestandsaufnahme/bestandsaufnahme-2013-118791.html.

Folgende Arbeitsschritte wurden jetzt im Rahmen der Aktualisierung der Daten zur Bestandsaufnahme auf Grundlage der im Jahr 2009 ausgewiesenen HMWB und entsprechend den Vorgaben der LAWA umgesetzt:

- Abgleich mit der Übersichtskartierung zur Gewässerstruktur:

Über die Hälfte (860) der 1.611 niedersächsischen Fließgewässer-Wasserkörper werden gemäß den Kriterien zur Gewässerstruktur als HMWB eingestuft, die übrigen Wasserkörper verteilen sich fast gleich in NWB (367) und AWB (331). Bei 53 Wasserkörpern ist die Einstufung in den Gebietskooperationen zu diskutieren. Bei der Einstufung der Wasserkörper als erheblich verändert wird in Niedersachsen neben den Strukturklassen 6 und 7 auch die Strukturklasse 5 herangezogen.

- Überprüfung und Reduzierung der Ausweisungsgründe nach den bundeseinheitlichen Vorgaben, Bestimmung einer Fallgruppe :

Die Überprüfung und Reduzierung der im Jahr 2009 angegebenen Ausweisungsgründe für 994 HMWB ergibt nach den bundeseinheitlichen Kriterien überwiegend die prägende Nutzung „Landentwässerung und Hochwasserschutz“. Es gibt einige Wasserkörper mit mehreren Nutzungen. Eine Nutzung ist jedoch immer dominant.

Die Festlegung einer dominanten Nutzung ist wesentlich für die Bestimmung des Potenzials, da bei diesem Bewertungsschritt die technische Durchführbarkeit von Maßnahmen unter den gegebenen Nutzungsrestriktionen mit berücksichtigt wird.

- Prüfung, ob die ermittelten erheblich veränderten Wasserkörper einen guten ökologischen Zustand erreicht haben:

Auf Basis der Bewertungsverfahren für NWB erreichen im Moment niedersachsenweit nur 23 Wasserkörpern den guten ökologischen Zustand und können somit nicht HMWB sein. Die Bewertung der Wasserkörper ist noch nicht abschließend plausibilisiert und fertig gestellt.

TOP 4: Ausweisung erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB) – im Bearbeitungsgebiet 16 "Fuhse - Wietze"

Nach der Vorstellung des grundsätzlichen Verfahrens werden die Ergebnisse für das Bearbeitungsgebiet "Fuhse - Wietze" von Herrn Dr. Eggers, NLWKN Süd, Braunschweig vorgestellt. Die zugrunde liegenden Strukturdaten sind ebenso wie die Reduktion der im Jahr 2009 angegebenen Ausweisungsgründe und die Auswahl der prägenden Nutzung der Anlage zu TOP 4 zu entnehmen. Darüber hinaus wird ein erster Ausblick zu den Bewertungsergebnissen für die Wasserkörper im Bearbeitungsgebiet gegeben.

Für vier Wasserkörper wurde die Einstufung mit den Vertretern der GBK beraten:

16002 Rixförder Graben

16007 Johannisgraben

16010 Flussgraben

16023 Seebeck

Nach Diskussion empfehlen die Teilnehmer für alle 4 Wasserkörper die Einstufung als HMWB.

TOP 5: Weiteres Vorgehen bei der HMWB-Ausweisung

Die Tabelle für das Bearbeitungsgebiet "Aller / Quelle" wird im Anschluss an die Sitzung verschickt. Jedes Mitglied der Gebietskooperation hat die Möglichkeit, zu den vorgestellten Ergebnissen Stellung zu nehmen (vgl. Anlage zu TOP 5: HMWB-Präsentation Teil 2). **Ihre Stellungnahme richten Sie bis zum 17.12.2013 an Frau Gudat und Herrn Dr. Eggers.**

Hinweis: *Wie angekündigt Frau Gudat die Tabelle noch am 29. November 2013 nachmittags den GK-Mitgliedern per E-Mail zugeleitet.*

TOP 6: Regionalspezifische Themen der Gebietskooperation 16 "Fuhse - Wietze" :

1. Verwendung GK-Budget 2014

Herr Rausch bittet die GK-Mitglieder um Vorschläge zur Verwendung des GK-Budgets, das voraussichtlich auch in 2014 wiederum den Gebietskooperationen für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt wird. Herr Rausch schlägt vor, im kommenden Jahr die Bereisung eines Grundwasserkörpers außerhalb des Bearbeitungsgebietes "Fuhse - Wietze" vorzunehmen und sich über die dortigen Probleme und Problemlösungen informieren zu lassen.

2. Stand der Umsetzung des Maßnahmenkataloges Oberflächengewässer im Bearbeitungsgebiet 16

Herr Hoyer hat in Vorbereitung der Sitzung darum gebeten, im Rahmen der Behandlung regionalspezifischer Themen die Umsetzung des Maßnahmenkataloges Oberflächengewässer zu diskutieren. Mit Hinweis auf die Beschlusslage der 9. GK-Sitzung am 11.03.2008 zu TOP 2 fragt Herr Hoyer nach inwieweit die seinerzeit von Herrn Hipp und ihm vorgeschlagene und von den GK-Mitgliedern beschlossene Maßnahmenplanung zwischenzeitlich umgesetzt worden ist und ob ggfs. eine Fortschreibung des Maßnahmenplans vorgenommen werden sollte. Da Herr Hoyer wegen einer Terminüberschneidung nicht persönlich an der Sitzung teilnehmen kann, übernimmt es Herr Hipp zu diesem Tagesordnungspunkt weitere Erläuterungen vorzutragen.

Frau Gudat erläutert, dass dem NLWKN leider nicht alle umgesetzten Maßnahmen an den Gewässern bekannt sind, insbesondere die Maßnahmen, die ohne Landesförderung umgesetzt werden. Im Wesentlichen scheitert die Maßnahmenumsetzung an dem erforderlichen Eigenanteil, den die Maßnahmenträger beibringen müssen und an der fehlenden Bereitschaft, eine Maßnahmenträgerschaft zu übernehmen. Grundsätzlich stellt das Land Fördermittel und eine 90%ige Förderung für Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung. In der Vergangenheit sind die Mittel aus den oben erwähnten Gründen zum Teil nicht ausgeschöpft worden. Es werden insgesamt mehr Maßnahmen benötigt, um die Ziel der WRRL zu erreichen. Die Maßnahmenplanungen der Gebietskooperation sind in das niedersächsische Maßnahmenprogramm 2009 eingeflossen. Das Maßnahmenprogramm stellt eine Angebotsprogrammatis dar, die sich in ihren angebotenen Maßnahmenkategorien der Maßnahmenlisten der Gebietskooperationen bedient hat. Es tauchen also die Maßnahmentypen in dem niedersächsischen Maßnahmenprogramm auf, die in den Gebietskooperationen als notwendig identifiziert wurden. Wie das neue Maßnahmenprogramm 2015 erarbeitet wird, ist derzeit noch in der Überlegung. Eine Grundlage werden wahrscheinlich die Handlungsempfehlungen für Maßnahmen darstellen, die in den Wasserkörperdatenblättern abgebildet sind und in der Gebietskooperation bereits vorgestellt wurden.

In der sich anschließenden Diskussion, wird von den Teilnehmern die fehlende Transparenz und Durchgängigkeit bei der Umsetzung des Maßnahmenkataloges bemängelt. Es fehle eine auf die Erreichung der WRRL-Ziele ausgerichtete Gesamtkoordination und Steuerung der Maßnahmenumsetzung.

TOP 7: Verschiedenes

1. Die nächste GK-Sitzung wird voraussichtlich im Frühsommer 2014 stattfinden. Der genaue Termin wird den GK-Mitgliedern rechtzeitig vorab per E-Mail mitgeteilt.
2. Frau Gudat weist daraufhin, dass die Kommunale Umweltaktion – U.A.N. in 2014 bereits zum dritten Mal den Niedersächsischen Gewässerwettbewerb "Bach im Fluss" ausrichten wird. Bei Interesse an diesem Wettbewerb teilzunehmen, können die Wettbewerbsunterlagen auf der Internetseite der U.A.N. eingesehen werden (siehe nachfolgenden Link): <http://www.wrrl-kommunal.de/content,663.html>

aufgestellt:

Joachim Jördens / NLWKN-Betriebsstelle Süd